

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Beibehaltung von Ausbildungsstandorten der Polizei in den nördlichen Landesteilen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen bei der Polizei für die Ausbildungsjahrgänge 2011 bis 2015 entwickelt hat;
2. aus welchen Regierungsbezirken jeweils wie viele dieser Bewerbungen kamen;
3. aus welchen Regierungsbezirken jeweils wie viele der Polizeikommissar- bzw. Polizeimeisteranwärter der Ausbildungsjahrgänge 2010 bis 2014 kamen;
4. welchen Einfluss der Standort einer Ausbildungseinrichtung auf die Attraktivität des Polizeiberufs hat;

II. auch künftig in den Regierungsbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg jeweils einen Standort für die Ausbildung im mittleren und/oder gehobenen Polizeivollzugsdienst eingerichtet zu lassen.

11. 11. 2014

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,  
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

### Begründung

Trotz bislang erfolgter gegenteiliger Beteuerungen des Innenministeriums bleibt zu befürchten, dass die Zahl der Bewerber aus den Landesteilen, in denen zukünftig keine Ausbildungseinrichtungen mehr vorgesehen sind, sehr stark abnehmen wird. Gleiches gilt auch für Bewerber aus nahen Gebieten angrenzender Bundesländer. Damit würde in der Folge auch der Anteil der aus den nördlichen Landesteilen stammenden ausgebildeten Polizeikräfte zurückgehen. Bei einer nachvollziehbaren heimatnahen Wunschrückverwendung droht damit eine im Verhältnis zu den südlichen Landesteilen sinkende Attraktivität einer Verwendung in den nördlichen Landesteilen einherzugehen.

Die bereits jetzt schon schwierige Gewinnung von geeigneten Bewerbern für den Polizeidienst wird durch die nicht mögliche heimatnahe Ausbildung weiter verschärft. Auf diese weitere Schwäche der Polizeireform wurde bereits frühzeitig hingewiesen. Dennoch hat die Landesregierung hierauf bislang noch nicht reagiert.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 Nr. 3-1160.0/118 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sich die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen bei der Polizei für die Ausbildungsjahrgänge 2011 bis 2015 entwickelt hat;*

Zu 1.:

Die Zahl der Bewerbungen für den Polizeidienst in Baden-Württemberg entwickelte sich in den Jahren 2011 bis 2014 wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Darstellung bezieht sich jeweils zusammengefasst auf die Einstellungstermine 1. März, 1. Juli und 1. September des jeweiligen Jahres.

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Bewerbungen Gesamtjahr	6.201	5.760	6.445	5.814
Bewerbungen bis Ende 3. Quartal	3.346	2.819	3.468	2.901

Die Bewerbungen für den Polizeidienst in Baden-Württemberg für das Jahr 2015 sind noch nicht vollständig erfasst. Bis Ende des 3. Quartals 2014 gingen insgesamt 1.571 Bewerbungen für das Einstellungsjahr 2015 ein. Dabei sind die Zahlen aufgrund geänderter Bewerbungsvoraussetzungen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Seit 2014 ist für den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit anstelle eines sehr komplexen Sportleistungstests die Vorlage des Deutschen Sportabzeichens in Silber erforderlich. Aktuell wird den Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeidienst in Baden-Württemberg optional zur Vorlage des Deutschen Sportabzeichens in Silber wieder ein Sportleistungstest in Form eines 3.000-Meter-Laufs angeboten.

2. aus welchen Regierungsbezirken jeweils wie viele dieser Bewerbungen kamen;

Zu 2.:

Die Zahl der Bewerbungen für den Polizeidienst in Baden-Württemberg bezogen auf die vier Regierungsbezirke und die Landeshauptstadt Stuttgart ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Dargestellt werden jeweils die Bewerbungen auf die Einstellungstermine in den angefragten Jahren.

	2011	2012	2013	2014
Bewerbungen gesamt	6.209*	5.768*	6.450*	5.836*
davon RB Stuttgart	1.511	1.347	1.567	1.398
davon LHS Stuttgart	196	182	213	180
davon RB Tübingen	830	897	1.047	863
davon RB Karlsruhe	1.442	1.337	1.530	1.296
davon RB Freiburg	1.002	955	968	1.088
davon aus anderen BL	1.228	1.050	1.125	1.011

\* minimale Abweichungen zu Frage 1 resultieren aus unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten in der Bewerberdatenbank (bis zu einer Differenz von 22 im Jahr 2014).

Von den bis Ende des 3. Quartals 2014 eingegangenen Bewerbungen für das Einstellungsjahr 2015 (1.582) entfallen 381 auf den Regierungsbezirk Stuttgart, 71 auf die Landeshauptstadt Stuttgart, 203 auf den Regierungsbezirk Tübingen, 359 auf den Regierungsbezirk Karlsruhe und 345 auf den Regierungsbezirk Freiburg sowie 223 auf andere Bundesländer.

3. aus welchen Regierungsbezirken jeweils wie viele der Polizeikommissar- bzw. Polizeimeisteranwärter der Ausbildungsjahrgänge 2010 bis 2014 kamen;

Zu 3.:

Die Zahl der eingestellten Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter der Ausbildungsjahrgänge 2010 bis 2014 bezogen auf die vier Regierungsbezirke und die Landeshauptstadt Stuttgart ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	2010	2011	2012	2013	2014
Einstellungen gesamt	847	838	1.203	797	681
davon RB Stuttgart	227	205	278	193	169
davon LHS Stuttgart	18	19	27	22	21
davon RB Tübingen	122	136	222	140	97
davon RB Karlsruhe	214	205	294	204	177
davon RB Freiburg	189	171	253	159	158
davon aus anderen BL	77	102	129	79	59

*4. welchen Einfluss der Standort einer Ausbildungseinrichtung auf die Attraktivität des Polizeiberufs hat;*

Zu 4.:

Inwieweit der Standort einer Ausbildungseinrichtung Einfluss auf die Attraktivität des Polizeiberufs hat, kann ohne umfassende wissenschaftliche Untersuchung nicht bewertet werden. Unabhängig davon erklärt jede Bewerberin und jeder Bewerber für eine Einstellung in den Polizeidienst des Landes Baden-Württemberg ihr bzw. sein Einverständnis zu einer landesweiten Verwendung. Ein Bezug zu einem Ausbildungsstandort wird dabei nicht hergestellt.

*II. auch künftig in den Regierungsbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg jeweils einen Standort für die Ausbildung im mittleren und/oder gehobenen Polizeivollzugsdienst eingerichtet zu lassen.*

Zu II.:

Es ist nicht vorgesehen, in den Regierungsbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg einen dauerhaften Ausbildungsstandort einzurichten.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor